

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 11 (1931-1932)
Heft: 10

Artikel: Zur Lage der schweizerischen Landwirtschaft
Autor: Schmidt, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volksschule (Primar- und Sekundarklassen) unentgeltlich ver-
abfolgt werden, schafft erst das Gesetz von 1899.

Die Schule, im Schoße der Kirche entstanden und groß geworden, stellte bis 1830 die religiöse Bildung ganz in den Mittelpunkt. Die Schule sollte nur die Helferin der Kirche sein. Die Loslösung der Schule von der Kirche war viel schwerer, als man sich vorgestellt hatte. Der Kampf tobte jahrzentlang, bis sich die Kirche mit ihrer untergeordneten Rolle begnügte. Die erste Vorbedingung für *die weltliche Schule* war die Schaffung des Lehrerseminars, die Verbesserung der Lehrerbildung. Begeistert und selbstbewußt, als Rivalen der bisher im Dorfe allmächtigen Pfarrherren, kamen die jungen Volksbildner und Volksaufklärer in die Landgemeinden hinaus. Die Einführung der Realien in den allgemeinen Unterrichtsstoff und die Anwendung der neuen realistischen Lehrmittel verdrängten den Religionsunterricht aus seiner Stellung als Hauptfach.

Ueberall ringt sich allmählich die Erkenntnis durch, die Bildung dürfe kein Vorrecht weder des Besitzes noch der Geburt, noch des Zufalls sein. Wir Sozialisten haben es uns von jeher zur Pflicht gemacht, die Bildungs- und Erziehungsfrage in ihrem tiefsten Kern zugunsten der Allgemeinheit lösen zu wollen. Der kurze Rückblick auf die Zürcher Schulgeschichte zeigt die Schwere des Kampfes. Sind wir heute am Ziel? Bei uns? In andern Kantonen?

Mehr als je regen sich die Kräfte der katholischen Kirche und die extremen Elemente der reformierten Kreise, um wieder mehr Einfluß auf die Volksschule zu gewinnen. Wir haben noch nicht die obligatorische Sekundarschule und damit noch nicht den sozialen Ausgleich in unserer Schulorganisation. Die obligatorische Schulpflicht ist noch nicht auf das 15. Altersjahr ausgedehnt. Die Bildung über die Volksschulstufe hinaus ist heute noch ein Privileg der Bemittelten. Der Grundsatz *Freier Aufstieg dem Begabten* ist noch lange nicht verwirklicht. Die Schule ist heute noch ein Machtinstrument der herrschenden Klasse. Sie dient dem Militarismus, dem Kapitalismus, dem Egoismus. Wir haben allen Grund, in bezug auf die Volksschule und die weitere Bildung auf der Wache zu sein und uns zu neuem zähem Kampf zu rüsten.

Zur Lage der schweizerischen Landwirtschaft.

(Von *Franz Schmidt*, ing. agr.)

Der schweizerische Bauernsekretär, Prof. E. Laur, entfaltet seit Beginn dieses Jahres eine besonders starke Agitation für die Forderungen des Bauernschutzes. Er weist darauf hin, daß

der Preisindex der gesamten Produktion der schweizerischen Landwirtschaft (1914 = 100) im April 1932 nur noch 126 beträgt, gegenüber 154 im Jahre 1930 und 222 im Jahre 1921. Nach den Buchhaltungen des schweizerischen Bauernsekretariats ist der Arbeitsverdienst je Männertag, den Wert der Bezüge vom Gut mitgerechnet, auf Fr. 2.40 gesunken, währenddem im Jahre 1930/31 das Gesamtmittel Fr. 5.— betrug.

Wir wollen im folgenden die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Aussichten für die kommende Entwicklung untersuchen. Laurs Ruf um vermehrte Schutzmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft ist sowohl in der bürgerlichen als der sozialistischen Presse unseres Landes ziemlich kühl aufgenommen worden. Ist die Lage wirklich so schlimm? Ist die Durchführung der neuen Postulate des Bauernverbandes unbedingt notwendig? Das sind die Fragen, die wir im folgenden prüfen wollen.

Die Lage der Weltlandwirtschaft.

In den Jahren 1921/22 ist über die Landwirtschaft der europäischen und überseeischen Länder eine Krisis hereingebrochen. Diese war verursacht durch die Umstellung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion vom Kriegsbedarf auf Friedensbedarf. Ferner durch einen starken Schwund der Kaufkraft der europäischen Arbeitermassen, der sich in einem Rückgang des Brotkonsums ausdrückte. Mit Ende des Jahres 1922 setzte eine Besserung der landwirtschaftlichen Konjunktur auf dem Weltmarkt ein. Die Jahre 1923/29 waren Jahre relativ günstiger Konjunktur. Allerdings konnte das Vorkriegs-Tauschverhältnis der landwirtschaftlichen Produkte zu den Industriewaren in den Nachkriegsjahren nie erreicht werden. In den Vereinigten Staaten z. B. betrug die Entwertung der landwirtschaftlichen Produkte gegenüber den Jahren 1909/13 8—12 %. Dies (relativ kleine) Auseinandergehen der Preise hat keine *akute* Landwirtschaftskrisis heraufbeschworen. Im Gegenteil wirkte sich die relative Stetigkeit der Preisverhältnisse und die günstige Verbrauchsentwicklung im Sinne einer Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion aus. In vielen Ländern blieb zwar der Verbrauch von Brot und Kartoffeln, der grundlegenden vegetabilen Nahrungsmittel, gleich, wies sogar vielerorts Rückschläge auf. Anders aber war es bei den arbeitsintensiven Produkten, bei denen eine Steigerung des Verbrauchs zu beobachten war. Eine rasch fortschreitende Mechanisierung der landwirtschaftlichen Produktion, eine fortschreitende Intensivierung der Veredlungswirtschaft und Vergrößerung der Anbauflächen waren die Folge des relativ günstigen Konjunkturverlaufs auf dem Weltwirtschaftsmarkt in den Nachkriegsjahren bis 1929. Die letzte Ursache dieser Entwicklungstendenzen liegt im allgemeinen wirtschaftlichen Auf-

schwung, den die Industriestaaten in den Nachkriegsjahren genommen haben.

*

Die Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion in allen Agrarstaaten und der schroffe Rückgang der industriellen Konjunktur seit 1929 führten in den Jahren 1930/31 zum Ausbruch einer *akuten Krisis* in der Weltlandwirtschaft. Jetzt erst machten sich die Folgen der größeren landwirtschaftlichen Produktion in krisenverschärfendem Sinne bemerkbar, die Verschlechterung der industriellen Konjunktur verursachte eine Einengung der Absatzmöglichkeiten, zudem trat 1930/31 Rußland plötzlich mit einem großen Getreideexport auf. All das führte zu einem katastrophalen Preissturz, der für Weizen im April 1932 an den amerikanischen Börsen auf den niedrigsten Stand seit 1898 führte.

Durch diesen Preissturz wurden auch die Preise für tierische Erzeugnisse, die sich infolge einer Umstellung des Konsums relativ hoch gehalten hatten, mit in den Strudel gerissen. Die Schutzmaßnahmen, die die einzelnen Länder zugunsten ihrer Bauernbevölkerung ergriffen, wie Zölle, Einfuhrbeschränkungen, Kontingentierungen usw., brachten wohl vorübergehende Erleichterung der einheimischen Produktion, wirkten aber, im Hinblick auf die gesamte Weltlandwirtschaft, krisenverschärfend. Die Vernichtung von Nahrungsmitteln hingegen wirkte umgekehrt, es zeigt sich darin der ganze Widersinn kapitalistischer Wirtschaftsweise.

Die unmittelbaren Folgen dieser akuten Wirtschaftskrisis drängten die Landwirtschaft aller Länder zu noch weitergehender Rationalisierung. Die Umstellung vom Verkauf der Ackererzeugnisse zur Veredlungswirtschaft (Verkauf *tierischer* Erzeugnisse, Fleisch, Eier, Milch) machte weitere Fortschritte. Dänemark z. B. hatte im Sommer 1931 5,4 Mill. Schweine, gegenüber 3,7 Mill. als dem vorangehenden statistisch erfaßten Höchststand. In England vergrößerte sich die Hühnerzucht, und sogar in den Prärie-Provinzen Kanadas machte sich eine starke Tendenz zur Veredlungswirtschaft geltend. Krisenverschärfend wirkten die Schutzmaßnahmen einzelner Länder, die die Anbauflächenverminderung unterbunden hatten.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, folgt der Konjunkturverlauf der schweizerischen Landwirtschaft im allgemeinen dem der Weltlandwirtschaft. Um den Verlauf der Weltlandwirtschaft in Zahlen darzustellen, führen wir den Großhandelsindex für landwirtschaftliche Produkte in Amerika an.

Jahr	Reinertrag in % des Aktivkapitals	Käseemilch pro 100 kg	Großhandelspreise für Farm- produkte USA. 1913 = 100. Höchste und tiefste Punkte
1920	5,85	36,93 Fr.	210
1921	0,89	36,30 »	124
1922	— 1,15	22,40 »	135
1923	4,06	26,72 »	139
1924	2,68	28,70 »	147
1925	2,33	28,13 »	153
1926	1,70	24,65 »	140
1927	1,99	22,60 »	139
1928	2,63	25,10 »	148
1929	3,62	24,79 »	147
1930	3,25	22,60 »	111
1931	(etwa) 2,02	(etwa) 22,00 »	90
jetzt		19,00 »	

Die Lage der schweizerischen Landwirtschaft.

Die Unterkonsumtions-Krisis in den Jahren 1921/22 wirkte sich auf die schweizerische Landwirtschaft dank den staatlichen Preis-Stützungsmaßnahmen nicht sofort und nicht voll aus. Dennoch sank die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahre 1922 auf einen Tiefpunkt. Dem darauffolgenden Konjunkturanstieg, der bis zum Jahre 1925 dauerte, folgte eine rückläufige Periode. Dennoch konnten sich die Preise bis zum Jahre 1929, entsprechend dem Konjunkturverlauf auf dem Weltmarkt, halten. Auch im Jahre 1930/31 sackten sie nicht plötzlich zusammen, das wiederum dank den weitgehenden Stützungsmaßnahmen des Staates. Diese können jedoch das Fallen der Preise auf die Dauer nicht hindern, vom 1. Mai 1932 an mußte der Käseemilchpreis auf Fr. 19.— reduziert werden. Das ist die unmittelbare Folge des Preissturzes für tierische Erzeugnisse auf dem Weltlandwirtschaftsmarkt. Vor diesem Preissturz waren die Stützungsmaßnahmen für unsere hauptsächlich auf die Produktion von tierischen Erzeugnissen eingestellte Landwirtschaft möglich und wirkungsvoll.

Die Preise für landwirtschaftliche Produkte in der Schweiz werden bestimmt durch zwei Faktoren. Erstens durch die Aufnahmefähigkeit des Inlandmarkts, d. h. die Kaufkraft der Konsumentenbevölkerung. Zweitens aber, weil die Schweiz nicht die gesamte Produktion an Milchprodukten aufnehmen kann, durch die Absatzmöglichkeiten für Käse im Ausland. *Die Bauernpolitik des Schweizerischen Bauernverbandes und des Bundesrates tendiert dahin, den zweiten Faktor aus der Preisbildung auszuschalten.*

*

Die *Käseproduktion* z. B. soll reduziert werden, bis aller Käse durch die Schweiz aufgenommen werden kann. Diese Reduktion sucht man durch Ausdehnung des Getreidebaus und durch Umstellung auf Butterproduktion zu erreichen. Für den Getreidebau

wurden seit langem dem Bauer durch den Bund Getreidepreise garantiert, die im letzten Jahre das Dreifache des Weltgetreidepreises überstiegen. Die Butterproduktion wurde gefördert durch wiederholte Zollerhöhungen, die den Import drosseln sollten, und durch die direkte Subventionierung der Umstellung von der Käserei zur Butterproduktion.

Die Preise für Molkereiprodukte, die bis zum Jahre 1929 in der Welt einen sehr günstigen Stand hatten, folgten von 1930 an der Senkung des Preisniveaus und waren um die Mitte des Jahres 1931 zum Teil schon unter das Vorkriegspreisniveau gesunken. Besonders stark trat der Preissturz für Butter in der zweiten Hälfte 1931 in Erscheinung, was zur Folge hatte, daß in der Schweiz die Butterzollerhöhungen wiederholt werden mußten, sollte die Einfuhr tatsächlich abgedrosselt werden. Auf dem Weltmarkt für Käse war der Rückgang für europäische Spezialsorten weniger stark, und bis zum Herbst 1931 konnte der Emmentalerkäse im Ausland zu einem relativ guten Preis abgesetzt werden.

Der Preissturz auf dem Buttermarkt hat, wie schon gesagt, die ersten Butterzollerhöhungen illusorisch gemacht. Die darauffolgenden Erhöhungen stießen auf großen Widerspruch in den Kreisen der Arbeiterschaft und der Exportindustrie, so daß der Bundesrat mit Hilfe der Bauernorganisationen, des Handels und des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine auf den 1. April dieses Jahres eine sog. Butterzentrale in Tätigkeit treten ließ. Diese hat durch Regelung des Imports dafür zu sorgen, daß der Detailpreis für Tafelbutter Fr. 5.— und für Kochbutter Fr. 4.50 nicht übersteigen soll.

Trotz dem Preissturze auf dem Weltmarkt hat die Gesamtmilchproduktion der Welt auch im Jahre 1930 keinen Rückgang erlitten. Es dürfte vielmehr eine weitere Produktionssteigerung eingetreten sein, und das, wie schon angedeutet, infolge der Umstellung der Landwirtschaft vieler Länder auf die Veredlungswirtschaft. Seit dem Jahre 1925 bis zum Jahre 1931 haben Dänemark, Neuseeland, Australien, die Randstaaten, Finnland, Polen und Rußland ihren Butterexport andauernd gesteigert, währenddem derjenige Hollands, Schwedens, Irlands und Argentiniens gesunken ist. Der Gesamtexport der wichtigsten Butterexportländer stieg von 394,000 Tonnen im Jahre 1925 auf 564,000 Tonnen im Jahre 1931. Schon diese Produktionssteigerung erklärt den Preissturz. Den Käseexport konnten Neuseeland, Australien, Italien und Frankreich steigern, während derjenige der Schweiz, Kanadas und Hollands seit 1927 gesunken ist. Insgesamt ist auch die Käseproduktion gesteigert worden. Größere Kuhbestände, vermehrte Fütterung mit Oelkuchen und Ausbau des Kontrollvereinswesens und der Betriebsberatung haben diese Steigerung in der Produktion ermöglicht. Die Frage, ob es der Schweiz gelingen wird, mit Hilfe der Butterzentrale den Käseüberschuß über den Inlandsbedarf wegzubringen, kann heute kaum schon

beantwortet werden. Auf alle Fälle würde das der technischen Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft nicht zum Vorteil gereichen. All die wissenschaftliche Forschungs- und Bildungsarbeit, die im Interesse unserer Emmentalerkäserei geleistet worden ist, hätte dann ihren Wert verloren.

*

In bezug auf die Fleischproduktion sucht die schweizerische Agrarpolitik in gleicher Weise jeden Import abzdrosseln, der den Absatz inländischer Produkte gefährden kann. Dem Bundesrat dient zu diesem Zweck eine Gesetzesbestimmung, nach der er den Fleisch- und Schlachtviehimport von einem Tag auf den andern abschneiden kann, wenn Gefahr besteht, daß irgendwelche Tierseuchen nach der Schweiz verschleppt werden. Diese Seuchenbestimmung wurde beispielsweise im November letzten Jahres gegen Frankreich angewandt, als der Sekretär des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzentenverbände in der Presse an den Bundesrat appelliert hatte, Maßnahmen gegenüber Frankreich zu ergreifen, das vom 20. November ab den Import von Käse und Kondensmilch kontingentiert hatte. Die Seuchenbestimmung wird aber auch ohne Zeitungsappelle angewandt.

Der Fleischverbrauch ist in der Welt in der Nachkriegszeit eher zurückgegangen. Er betrug im Durchschnitt für die Länder Deutschland, Frankreich, England, USA. und Kanada vor dem Krieg 57,2 kg pro Kopf der Bevölkerung, 1925 56 kg und im Jahre 1930 55,3 kg. In den überseeischen Ländern besteht heute die Tendenz, die Fleischproduktion eher zu steigern. Die Konsumkraft der Städte in den überseeischen Ländern geht ebenfalls zurück, so daß allgemein die Preisentwicklung für Schlachtvieh auf dem Weltmarkt in den nächsten Jahren eher sinken wird. Es ist darum zu verstehen, daß in den Kreisen der schweizerischen Landwirtschaft der Ruf laut wird, es sei die Anwendung der Seuchenbestimmung noch schärfer zu gestalten. Man fordert, daß die Vieheinfuhr an eine unter öffentlicher Aufsicht stehende Genossenschaft übertragen werde, welche, je nach dem Viehangebot im Inland, die Grenzen öffnen oder schließen könne.

*

Währenddem die Schutzmaßnahmen zugunsten der Milch- und Fleischproduktion uns noch verständlich erscheinen können, ist die Ausdehnung des Getreidebaus in der Schweiz in jeder Beziehung ein Unsinn. Die natürlichen Bedingungen, unter denen die schweizerische Landwirtschaft arbeitet, entsprechen keineswegs dem Getreidebau, währenddem sie für die Viehhaltung ausgezeichnet sind. Dennoch ist es erreicht worden, daß der schweizerischen Landwirtschaft sogenannte rentable Preise für Weizen vom Bund garantiert werden. Das war schon zur Zeit des Getreidemonopols so, doch genoß damals der Konsument den Schutz der in seinem Interesse arbeitenden Monopolverwaltung. Bei dem Musyschen System, das nun Gesetz werden wird, ist dies nicht

der Fall. Musy selbst behauptet zwar das Gegenteil, und er weist darauf hin, daß der schweizerische Brotpreis im Jahre 1926 über dem Deutschlands, Oesterreichs, Frankreichs und Italiens gestanden habe, währenddem heute die Schweiz billigeres Brot habe als die vier uns umgebenden Länder. Das trifft nun allerdings zu, doch hat die Musysche Getreideordnung damit nichts zu tun, Auf den schweizerischen Brotpreis wirkte sich der Preissturz für Weizen voll und ganz aus, währenddem die vier genannten Länder ihre Getreidezölle erhöhten in dem Maße, als der Weizenpreis sank. Es ist dies aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Einfuhrzölle auf Weizen.

<i>Land</i>	<i>1926 auf 100 kg</i>	<i>1932 auf 100 kg</i>
Deutschland	5 Goldmark	26 Reichsmark
Oesterreich	S'Fr. 2.10	gleitender Zoll entsprechend dem Preis, jetzt etwa S'Fr. 10.50
Italien	S'Fr. 7.50	S'Fr. 20.45
Frankreich	Ffrs. 7.—	Ffrs. 80.—

*

Außer mit Hilfe der genannten Agrarschutzmaßnahmen fördert der Staat durch direkte Subventionen an landwirtschaftliche Institute, durch außerordentliche Bundeshilfen, durch zinsfreie Vorschüsse an notleidende Landwirte, durch die geplante Entschuldungsaktion und viele andere Maßnahmen die schweizerische Landwirtschaft. Die Schutzmaßnahmen haben zweifellos gewirkt. Sie haben verhütet, daß die Produktpreise in der Schweiz in dem Maße gesunken sind wie im Ausland. Der Preisindex für die landwirtschaftlichen Produkte betrug 154 im Jahre 1930 und 126 im Jahre 1932 (1914 = 100). Wie wir eingangs gesehen haben, ist der Index für die Weltlandwirtschaft tief unter das Vorkriegsniveau gesunken, für einzelne Produkte unter die Hälfte des Vorkriegspreises. Aber allen Agrarschutzmaßnahmen und autarkischen Bestrebungen zum Trotz hängt die Konjunktur der schweizerischen Landwirtschaft zusammen mit der Weltlandwirtschaft, und zwar

- a) weil sie bestimmt wird durch die Kaufkraft des Inlandmarktes und dieser durch die Industriekonjunktur; und
- b) weil eine lebensfähige Landwirtschaft exportieren und importieren muß.

Zur Zeit ist sowohl die Kaufkraft des Inlandmarktes infolge der industriellen Krisis gefährdet, aber auch der Auslandmarkt wird, infolge der wahnsinnigen Handelsverkehrsabdrosselung in allen Ländern der Welt, verengert. Es bestehen keine Aussichten, daß sich die Wirtschaftslage in der nächsten Zeit bessern wird, und daher sind auch die Perspektiven für die schweizerische Landwirtschaft schlecht. Der schweizerische Bauernsekretär ärgert

sich zu Unrecht darüber, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaften gegen die Zollerhöhungen sind. Die Zollerhöhungen müssen notwendigerweise die Wirtschaftslage verschlechtern und damit auch die Weltlandwirtschaftskrisis verschärfen. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Epoche des Finanzkapitalismus die Landwirtschaft eines einzelnen und noch dazu kleinen Landes vollständig isolieren zu wollen von der Entwicklung auf dem Weltmarkt. Nationalistisches Denken reicht nicht weit.

Wenn sich die Wirtschaftskrisis verschärft, so geht in erster Linie der Konsum an hochwertigen landwirtschaftlichen Produkten zurück, der Konsum an *den* Produkten, die die schweizerische Landwirtschaft produziert. Die Krisis für die schweizerische Landwirtschaft ist daher erst im Anzug. Die Lage ist ernst, und das Schweizervolk wird in diesen schwierigen Zeiten seine Landwirtschaft nicht schutzlos preisgeben können. Die Hilfsmaßnahmen sollten sich jedoch beschränken auf die Betriebszweige, für die die natürlichen Voraussetzungen in der Schweiz günstig sind. Sie sollen ferner einer gewissen Rationalisierung der schweizerischen Landwirtschaft dienstbar gemacht werden. Es muß u. E. durch die Krisis und durch die Hilfsmaßnahmen der Schweizerbauer zur Selbsthilfe erzogen werden. Güterzusammenlegungen dürfen nicht mehr am Widerstand der Bauern scheitern. Die Einführung des Kontrollvereinswesens ist für die schweizerische Landwirtschaft eine ebenso große Notwendigkeit wie für die der nordischen Staaten. Stützungsaktionen für in Not geratene Bauern und Schuldentilgungsaktionen müssen einer dauernden Abwertung von Grund und Boden dienstbar gemacht werden.

Eine gute Erscheinung hat die Landwirtschaftskrisis in der Schweiz schon gezeitigt, das ist die, daß in der offiziellen Bauernpolitik nicht mehr in jener unmäßigen Art gegen die Arbeiter gehetzt wird, wie das früher der Fall war. Die Führung des schweizerischen Bauerntums sieht ein, daß eine Senkung der Konsumkraft der Arbeiterbevölkerung der Landwirtschaft zum Schaden gereichen muß, und einsichtige Bauernführer sehen heute schon die Notwendigkeit der industriellen 40-Stunden-Woche ein. Wer hätte das gedacht, als wir vor neun Jahren mit Laur im Kampf um die 48-Stunden-Woche lagen!

Die Lage der schweizerischen Landwirtschaft ist ernst. Brauchbare, auf die Dauer wirkende Hilfsmaßnahmen werden sich im Sinne sozialistischer Wirtschaftsführung bewegen.